

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeisterin
Repräsentation Kinderfest

Drucksache

1198/23

Ortsteilrat Roter
Berg

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Roter Berg	22.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 0776/23 werden entsprechend § 19 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben für das stattgefundenene Kinderfest in der Gemeinschaftsschule (z.B. Verpflegung, Getränke Hüpfburg usw.) finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR (Gesamtbetrag 1766,00 €) zur Verfügung gestellt.

Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

30.05.2023, gez. Rothe

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zusätzlich zum Beschluss 0776/23 für das stattgefundene Kinderfest in der Gemeinschaftsschule (z.B. Verpflegung, Getränke Hüpfburg usw.) finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR.